

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

19.05.2015 Drucksache 17/6630

## **Beschluss**

## des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr und Fraktion (SPD)

Drs. 17/5658, 17/6394

Bericht zur Polizeiaktion in der U-Bahnstation "Weißer Turm" in Nürnberg am 5. März 2015 gegen Versammlungsteilnehmer einer Anti-PEGIDA-Demonstration

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis Ende Juni 2015 dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über die Polizeiaktion gegen Versammlungsteilnehmer einer Anti-PEGIDA-Demonstration in Nürnberg am 5. März 2015 in der Nürnberger U-Bahnstation "Weißer Turm" durch ein Unterstützungskommando (USK) der Polizei zu berichten.

In dem Bericht sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Was war der Grund für die Polizeiaktion gegen Versammlungsteilnehmer der Anti-PEGIDA-Demonstration in Nürnberg am 5. März 2015 in der Nürnberger U-Bahnstation "Weißer Turm" durch Beamte eines USK?
- 2. Um welches USK handelte es sich?
- 3. Welche Polizeieinheit und wer konkret veranlasste die Polizeiaktion in der Nürnberger U-Bahnstation "Weißer Turm"?
- 4. Weshalb erhielt der Versammlungsleiter der Anti-PEGIDA-Demonstration trotz Insistierens keinerlei Auskunft über den Hintergrund dieser Polizeiaktion? Warum wurde ihm nicht der Name des verantwortlichen Hundertschaftsführers des USK genannt?
- 5. Wie lief die Polizeiaktion in der Nürnberger U-Bahnstation "Weißer Turm" im Detail ab? Gegen wie

- viele Personen richtete sie sich? Wie lange dauerte die Aktion?
- 6. Trifft es zu, dass die betroffenen Versammlungsteilnehmer der Anti-PEGIDA-Demonstration am 5. März 2015 in Nürnberg, als sie mit der U-Bahn von der Nürnberger U-Bahnstation "Weißer Turm" wegfahren wollten, von den Beamten des USK im Zwischengeschoß der U-Bahnstation mit der Begründung aufgehalten wurden, man solle erst PEGIDA-Versammlungsteilnehmer und PEGIDA-Anhänger mit vorausfahrenden U-Bahnen abfahren lassen und trifft es zu, dass Beamte des USK sich dann so vor die Ein- und Ausgänge des Zwischengeschosses der U-Bahnstation postierten, dass ein Verlassen des Zwischengeschosses den betroffenen Versammlungsteilnehmern, aber auch Dritten nicht mehr möglich war?
- 7. Wurden von den im Zwischengeschoss festgehaltenen Versammlungsteilnehmern der Anti-PEGI-DA-Demonstration neben der Feststellung ihrer Personalien auch Lichtbilder aufgenommen?
- 8. Hätte die Feststellung der Personalien auch ohne Anhalten und Festhalten der Versammlungsteilnehmer der Anti-PEGIDA-Demonstration im Zwischengeschoss der U-Bahnstation erfolgen können?
- 9. Hat die polizeiliche Maßnahme gegen Versammlungsteilnehmer der Anti-PEGIDA-Demonstration am 5. März 2015 im Zwischengeschoss der U-Bahnstation "Weißer Turm" dazu geführt, dass Personen, die am Rosenmontag bei einer Anti-PEGIDA-Demonstration teilgenommen haben und dabei die Gleise einer Straßenbahn blockiert haben sollen, festgestellt werden konnten?
- 10. Gab es in der Vergangenheit bereits Beschwerden gegen die Einsatzleitung und die Beamten des USK, das in der Nürnberger U-Bahnstation "Weißer Turm" zum Einsatz kam? Wenn ja, welche konkret?
- 11. Wie beurteilt die Staatsregierung die Verhältnismäßigkeit der polizeilichen Maßnahme am 5. März 2015 im Zwischengeschoss der Nürnberger U-Bahnstation "Weißer Turm"?

Die Präsidentin

I.V.

## **Inge Aures**

II. Vizepräsidentin